

Lachen bewegt



Gemeinde Lachen

Reglement über die Nutzung der Räumlichkeiten im alten EW Gebäude am Winkelweg 7, Lachen

(vom 17. Oktober 2014)

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Lachen geht davon aus, dass die Räumlichkeiten im alten EW Gebäude am Winkelweg 7, 8853 Lachen, bis 2021 als provisorische Schulinfrastrukturen genutzt werden. Die nicht benötigten Räumlichkeiten im Parterre und im Untergeschoss sollen für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

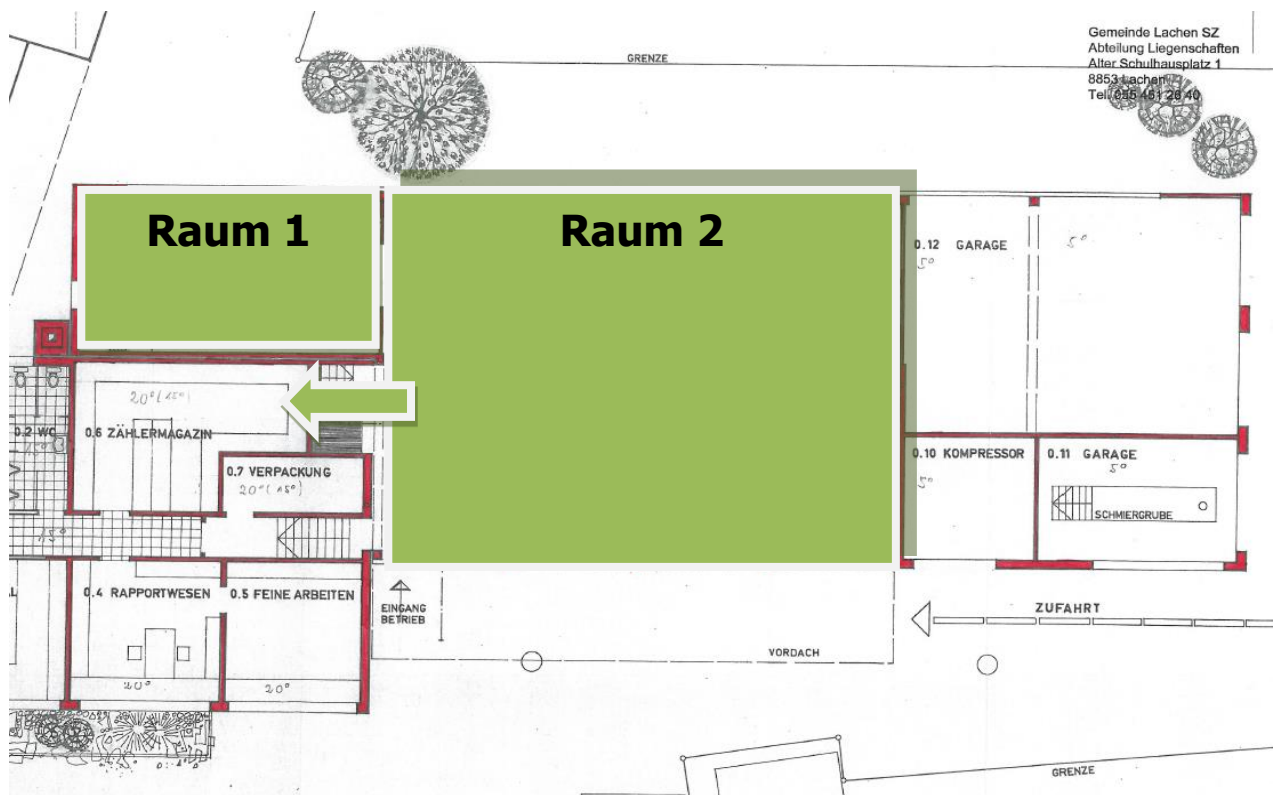
Sobald die Räumlichkeiten nicht mehr schulisch genutzt werden, wird das Reglement ausser Kraft gesetzt und die Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt. Bereits abgeschlossene Mietverträge behalten ihre Gültigkeit auch über diesen Termin hinweg.

Die Abgabe soll anhand eines Mietvertrages zwischen der Mieterin bzw. dem Mieter und der Gemeinde Lachen, vertreten durch die Kulturkommission gegenseitig schriftlich festgehalten werden.

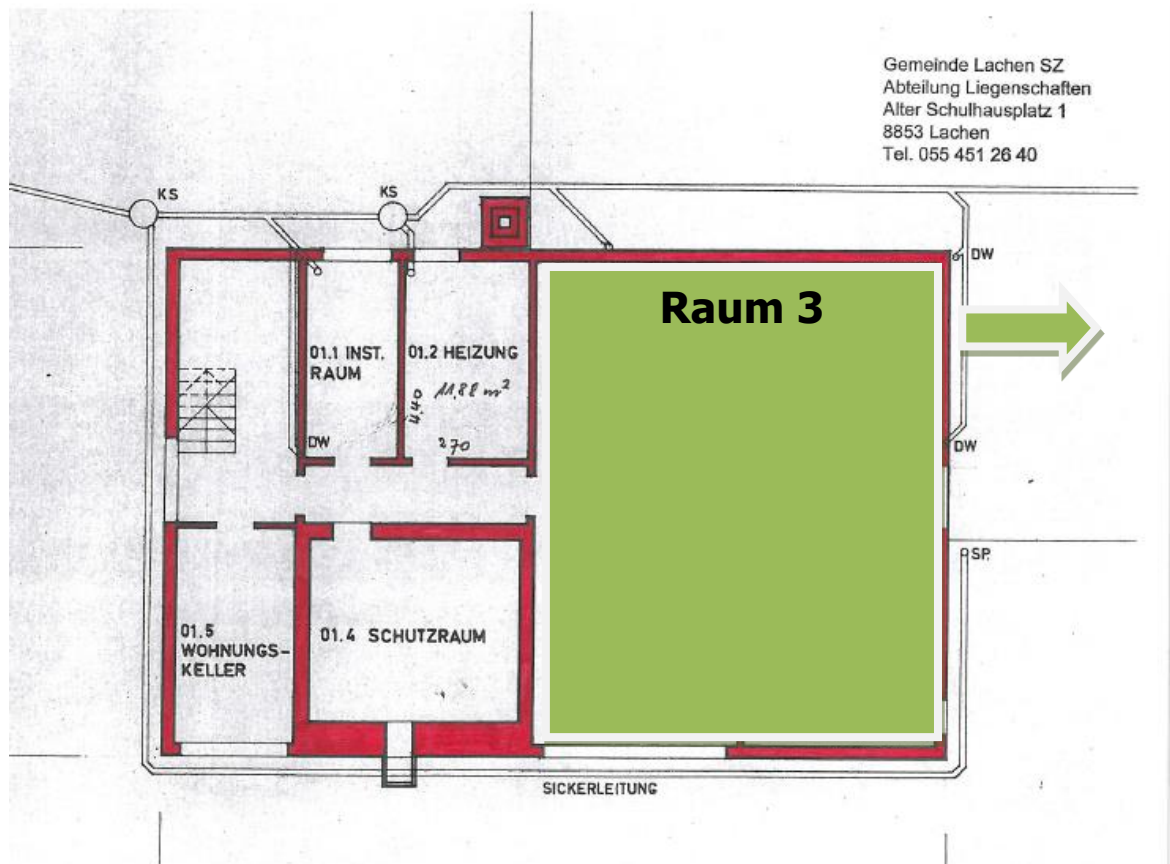
2. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden so zur Verfügung gestellt, wie sie heute bestehen. Es sind keine WC-Anlagen vorhanden und werden auch nicht zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten im EG, Abgang zu Raum 3:



Raum 3 im UG (Zugang via Raum 2)



3. Nutzung

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung (Einzelpersonen, Vereine, Institutionen etc.).

Die Nutzung muss in einem kulturellen Zusammenhang stehen, wobei bildende Kunst bevorzugt wird. Für Theater und Konzertaufführungen sollen primär die Räumlichkeiten des Fasson Theaters genutzt werden.

Auf die Abgabe von Räumlichkeiten für Künstler-Ateliers wird verzichtet

4. Kosten

Die Räumlichkeiten stehen Lachnerinnen und Lachnern sowie Vereinen / Institutionen mit Sitz in Lachen grundsätzlich gratis zur Verfügung. Auf die Erhebung von Nebenkosten (insbesondere Strom und Wasser) wird ausdrücklich verzichtet. Märchler Vereine werden Lachner Vereinen gleichgestellt.

Auswärtige (Kanton Schwyz, St. Gallische Bezirke See und Gaster) erhalten die Räumlichkeiten ebenfalls gratis und ohne Verrechnung der Nebenkosten. Dies aber mit der Auflage,

dass die gezeigte Kunst zum Kauf angeboten wird, dabei soll 10 Prozent des Verkaufserlöses der Gemeinde Lachen zufließen (Gutschrift auf Konto „Kunstanschaffungen“).

Ausnahmeregelungen können getroffen werden, wenn die Ausstellung Museumscharakter aufweist und keine Ausstellungsgegenstände verkauft werden können (z.B: Raff-Ausstellung)

5. Dauer

Die Räumlichkeiten werden längstens für einen Monat zur Verfügung gestellt. Der Auf- und Rückbau der Ausstellung ist in dieser Zeit eingerechnet.

6. Auflagen

Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem Zustand zur Verfügung gestellt und müssen auch so wieder abgegeben werden. Beim Abschluss eines Mietvertrages ist ein Depot von CHF 300.00 zu leisten. Sollten die Räumlichkeiten bei der Rückgabe nicht gereinigt sein, werden die CHF 300.00 nicht zurückerstattet und damit die Reinigung durch die Vermieterin vorgenommen und entschädigt.

7. Vergabe

Für die Vergabe der Räumlichkeiten ist eine schriftliche Anfrage notwendig. Ein entsprechendes Formular wird durch die Vermieterin elektronisch zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls werden auf der Homepage der Gemeinde Lachen die bereits reservierten Daten publiziert. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der schriftlichen Anfrage wie folgt:

- Für eintägige Veranstaltungen:
durch den Präsidenten / die Präsidentin der Kulturkommission
- Für mehrtägige Veranstaltungen:
durch die Kulturkommission

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Lachen, 17. Oktober 2014

GEMEINDERAT LACHEN

Peter Marty
Gemeindepräsident

Eugen Benz
Gemeindeschreiber

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Lachen am 17. Oktober 2014 mit Beschluss Nr. 257 genehmigt.

Antragsformular

Antragsteller:

Verein:

Name Vorname

Adresse:

Tel. Nr. E-Mail-Adresse:

Kurzbeschreibung Anlass:

Dem Antrag muss unbedingt ein Budget / Finanzplan beigefügt werden

Werden Ausstellungsgegenstände verkauft:

Ja	
Nein	

Gewünschter Zeitpunkt Datum von bis

Bin mit den Auflagen der Vermieterin einverstanden :

Unterschrift Antragsstelle

Beilage 1

Ausmasse

